

Abwägungsvorschläge zu den bisher vorgebrachten Stellungnahmen

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Datum
<p>Aufgrund der beschränkten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als Veranstaltung im Plangebiet durchgeführt werden. Alternativ ist die Planung mit den Erläuterungen vom 11.01.2021 bis einschließlich 29.01.2021 zur Einsichtnahme öffentlich ausgehängt worden. Parallel waren die Unterlagen über die Homepage der Stadt Wuppertal (www.wuppertal.de/bebauungsplaene) einsehbar.</p> <p>Aus Gründen des Datenschutzes werden keine Namen genannt. Die Anregungen sind nach Themenblöcken zusammengefasst.</p> <p>Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zu folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Nutzungsmöglichkeit für Veranstaltungen im Quartier 1.2 Außenflächen der Kindertagesstätte 1.3 Stellplätze, Verkehr 1.4 Sonstige Fragestellungen 1.5 Kindertagesstätte am Wasserturm 	<p>Vom 11.01.2021 bis zum 29.01.2021</p>
<p>2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.</p>	<p>Vom 07.07.2021 bis zum 18.08.2021</p>
<p>3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p><u>Stellungnahmen mit planungsrelevanten Hinweisen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Wuppertaler Stadtwerke GmbH (21.07.2021) <p><u>Stellungnahmen ohne planungsrelevante Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 3.2 Amprion GmbH (09.07.2021) 3.3 Bezirksregierung Düsseldorf (29.07.2021) 3.4 Thyssengas (04.08.2021) 	<p>Vom 07.07.2021 bis zum 18.08.2021</p>

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**1.1 Nutzungsmöglichkeit für Veranstaltungen im Quartier, Mehrgenerationen Stadtteilräume****Stellungnahme**

Seit dem Wegfall des Diakonie-Zentrums würden sowohl Räume und Angebote für Kinder und Jugendliche als auch Räumlichkeiten für Feiern oder Veranstaltungen zur sozialen Begegnung fehlen. Auf der ehemaligen Gemeinbedarfsfläche sei dies möglich gewesen. Es sei daher wichtig, dass es auch in der neuen Nutzung zumindest begrenzte Möglichkeiten für solche Stadtteilräumlichkeiten gibt, z.B. indem ein Mehrzweckraum der Kita für solche Nutzungen eingeplant werde.

Abwägungsvorschlag: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

In Vohwinkel gibt es für Kinder und Jugendliche verschiedene breitgefächerte Angebote. Als „Offene Türen“ werden die Ladenkirche, das Jub's, der Treffpunkt Tesche, die „Offene Tür Höhe“ und das Jugendhaus Vohwinkel Mitte von Seiten der Stadt Wuppertal gefördert. Hinzu kommen die Angebote im Haus der kulturellen Jugendbildung an der Gräfratherstraße. Natürlich gibt es auch in Vohwinkel weitere gute Initiativen für Kinder und Familien, wie zum Beispiel den Sternpunkt, die mit ihrem Angebot viele Familien im Quartier Dasnöckel erreichen. Im Vergleich zu anderen Stadtteilen ist Vohwinkel überproportional gefördert. Obwohl der Wunsch nach weiteren Treffpunkten verständlich ist, wird von Seiten des zuständigen Stadtbetriebes 208.2 Jugend & Freizeit keine Möglichkeit der Förderung durch „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ gesehen.

Zu der Möglichkeit, einen Raum innerhalb der geplanten Kita zu nutzen, hat ein Gespräch mit den Quartiersentwicklern der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V. und des Kinder-Tisch Vohwinkel e.V. stattgefunden. Darüber hinaus ist auch der Kontakt zum Projektträger der geplanten Kindertagesstätte hergestellt worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Nutzung eines Raumes durch Externe innerhalb einer Kindertagesstätte auch unabhängig von finanziellen Aspekten allein schon aus praktischen Erwägungen (Sicherung der Kita-Einrichtung etc.) nicht realisiert werden kann. Die Schaffung eines Mehrzweckraumes wäre außerdem angesichts der bestehenden Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche unverhältnismäßig und den Investoren sowie den Betreibern der Kindertagesstätte nicht zumutbar.

1.2 Außenflächen der Kindertagesstätte**Stellungnahme**

In den derzeitigen Entwürfen würden die Grünflächen der Kita sehr klein erscheinen.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Außenfläche der geplanten vierzügigen Kindertagesstätte ist etwa 1.000 m² groß und entspricht damit den Empfehlungen des Landschaftsverbandes Rheinland von 10 bis 12 m² pro Kind.

1.3 Stellplätze, Verkehr**Stellungnahme**

Es wird befürwortet, dass mit dem Gebäude auch Tiefgaragen eingeplant seien. Die Erfahrung zeige jedoch, dass es trotzdem zu einem erhöhten Bedarf von Parkplätzen und mehr Verkehr kommen werde. Es wird nachgefragt, ob es Überlegungen oder Planungen gebe, wie der erhöhte Verkehr und Parkplatzbedarf zusätzlich aufgefangen werden kann und, ob es eine Möglichkeit wäre, die Straße Dasnöckel zur Einbahnstraße umzuplanen?

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Baugenehmigungsverfahren wird sichergestellt, dass eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für die beantragten Nutzungen realisiert wird; eine Festsetzung im Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich. Das voraussichtlich entstehende zusätzliche Verkehrsaufkommen wird ohne verkehrliche

Maßnahmen abgewickelt werden können. Eine Einbahnstraßenregelung ist vor dem Hintergrund eines ausreichenden Straßenquerschnitts keine sinnvolle Planungsoption, da hierdurch in erheblichem Maße zusätzliche Fahrten durch Umwege entstehen würden.

1.4 Sonstige Fragestellungen

Stellungnahme

Es werden Fragen zu den Besitzverhältnissen, zum Bauherrn, zu Abstellplätzen für Fahrräder sowie öffentliche Ladestationen für Elektroautos bzw. Carsharing-Anbieter, zur Dauer der Bindungen für den geförderten Wohnungsbau, zu Plänen für barrierefreies Wohnen oder alternative Wohnformen, z.B. Mehr-Generationen-Konzepte sowie Wohnungsgrößen gestellt.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Bindungsfrist für den geförderten Wohnungsbau beträgt 20 bis 25 Jahre. Es sind Wohnungen in unterschiedlichen Größen sowie eine Tagespflege geplant. Die geplanten großen Wohnungen mit 5 Zimmern können mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden. Außerdem sind drei bis fünf Ladestationen für E-Autos sowie 35 bis 40 Fahrrad Parkplätze vorgesehen.

In der Änderung des Bebauungsplanes wird es keine Festsetzungen zu diesen Fragestellungen geben, da diese nicht städtebaulich erforderlich sind und der beabsichtigten flexiblen zukünftigen Nutzung entgegenstehen würden. Es ist jedoch vorgesehen, die Nutzung als Kindertagesstätte, den sozialen Wohnungsbau sowie die Ladestationen für E-Autos über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Projektträger zu sichern.

1.5 Kindertagesstätte am Wasserturm

Stellungnahme

Der Bedarf für eine weitere Kindertagesstätte am ehemaligen Wasserturm wird mit Hinweis auf das angeblich fehlende Jugendangebot im Bereich Dasnöckel angezweifelt. Es wird gefragt, ob von städtischer Seite geplant sei, den Wasserturm abzureißen, um dort eine Kita entstehen zu lassen. Da der Wasserturm sowas wie ein Wahrzeichen des Quartiers sei, solle er erhalten bleiben.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nach Auskunft des zuständigen Stadtbetriebes 202 Tageseinrichtungen für Kinder - Jugendamt ist der Bedarf für eine weitere vierzügige Kita an diesem Standort gegeben. Nach dem derzeitigen Konzept soll der Wasserturm in die Bebauung integriert werden. Die Planung wird im Rahmen der gesonderten 5. Änderung des Bebauungsplanes 297A durchgeführt. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch für dieses Verfahren durchgeführt.

2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Offenlage vom 07.07. bis 18.08.2021 sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

3.1 Wuppertaler Stadtwerke GmbH (21.07.2021)

Stellungnahme:

Anhängig von der geforderten Leistung sind umfangreiche Kabelverlegungen von Stromleitungen sowie die Errichtung einer Trafostation erforderlich. Für die Versorgungsleitungen sind freie Trassen mit Mindestabständen von 2,5 m zu geplanten Baumstandorten vorzusehen. Im Bereich vorhandener Baumstandorte sind Trassen außerhalb des Kronenbereichs erforderlich. Das vorhandene Kabel der Nachrichtentechnik müsse gesichert werden.

Das Plangebiet entwässert im Trennsystem. Im Plangebiet sind in den Straßen „Ehrenhainstraße“ und „Dasnöckel“ sowohl Regen- als auch Schmutzwasserkanäle in einer ausreichenden Dimensionierung vorhanden, an die die Bestandsgebäude angeschlossen sind und an die die zukünftige Bebauung ebenfalls angeschlossen werden kann. Ob es durch die zukünftige Bebauung zu einer größeren Versiegelung als derzeit kommt, ist zurzeit noch ungewiss, aber aufgrund von weiter zunehmenden Starkregenereignissen werden abflussreduzierende und mikroklimatisch wirksame Maßnahmen wie z.B. Gründach, offenporiges Pflaster für Stellplätze (Fahrrad, Auto, Müllbehälter), Anlagen von Mulden an Parkflächen, Brauchwasseranlagen (Kühlung, Toiletten) von den Stadtwerken befürwortet.

Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die erforderlichen Mindestabstände werden bei der Kabelverlegung berücksichtigt. Das vorhandene Kabel der Nachrichtentechnik befindet sich innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche und muss daher nicht im Bebauungsplan gesichert werden.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist für die bisherigen Gemeinbedarfsgrundstücke keine Grundflächenzahl festgesetzt worden. Durch die Bebauungsplanänderung wird eine GFZ von 0,4 festgesetzt, um einen ausreichend hohen Freiflächenanteil zu gewährleisten. Außerdem wird die rechtliche Möglichkeit, die Grundfläche durch Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen sowie baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche um 50% zu überschreiten durch die Bebauungsplanänderung auf 20% begrenzt.

Für Flachdächer oder flach geneigte Dächer bis 15° Dachneigung wird aus mehreren städtebaulichen Gründen eine mindestens extensive Dachbegrünung mit mindestens 10 cm Substrataufbau festgesetzt. Die Dachbegrünung dient der Rückhaltung von Niederschlagswasser, schafft einen Ausgleich für Bodenversiegelungen, hat positive klimatische Effekte und darüber hinaus auch eine Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen.

Im Bereich des Plangebietes sind keine Gewässer vorhanden. Aus der Starkregengefahrenkarte der Stadt Wuppertal ist zu entnehmen, dass es im Plangebiet lediglich auf der Ehrenhainstraße bei Starkregen zu größeren Regenwasserabflüssen kommt. Bei der jetzigen Bebauung kommt es in der digitalen Modellrechnung selbst bei Starkregen SRI 10 (90 l/m² in 1 h) nur in einzelnen Bereichen zu maximalen Wasserständen von überwiegend ca. 20 cm (in unmittelbarer Gebäudenähe rechnerisch auch mehr). Das Hochwasserrisiko wird im Plangebiet nach Maßgabe der verfügbaren Daten als insgesamt relativ gering eingeschätzt. Die Festsetzung besonderer Maßnahmen zum Hochwasserschutz ist im

Bebauungsplan daher nicht erforderlich; bei der Planung von baulichen Anlagen (Wohngebäude, Tiefgaragen etc.) sind generell geeignete bauliche oder technische Vorkehrungen zu treffen.